

Deutsche Uhrmacher-Zeitung

Bezugspreis

für Deutschland von der Geschäftsstelle bezogen vierteljährlich 15 Mark. Bei direkter Bestellung bei der Post vierteljährlich 100 Mark. Für Österreich (unter Streifband) vierteljährlich 25 Mark. Für das Ausland (unter Streifband) vierteljährlich 45 Mark einschl. Porto.

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint regelmäßig an jedem Freitag

Fernsprecher: Amt Moritzplatz 12396 bis 12399



Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- u. vermischte Anzeigen 2.40 Mark, für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 1.60 Mark. Die ganze Seite (400 Zeilen) wird mit 800 Mark berechnet; Ausland 200% Zuschlag

Postscheck-Konto: 2581 Berlin
Bank-Konto: Disconto-Gesellschaft, Dep.-Kasse
Berlin, Lindenstraße 3

Telegramm-Adresse: Uhrzeit Berlin

Uhren, Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

XLV. Jahrgang

Berlin, 8. Juli 1921

Nummer 28

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Von der Reichstagung der deutschen Uhrmacher

In unserer letzten Nummer haben wir bereits über den ersten Teil der Reichstagung berichtet und konnten erfreulicherweise mitteilen, daß der Besuch der Reichstagung selbst die kühnsten Erwartungen übertroffen habe; aber auch die Zahl von tausend Besuchern, die wir nannten, ist noch weit überschritten worden; bis Dienstag Nachmittag wurden 1600 Karten ausgegeben. Eine so außerordentlich stark besuchte Tagung dürfte es in unserem Fache noch niemals gegeben haben, und die späteren Veranstaltungen müssen jedenfalls sehr viel verheißen, wenn ein ähnlich starker Besuch wieder erreicht werden soll. Auf jeden Fall hat der Wille der deutschen Uhrmacher zur Einheit und zur Einigkeit durch diese Tagung einen so starkem Ausdruck gefunden, daß er überall Beachtung finden muß und sich durchsetzen wird.

Um allen Wünschen der Tagungsteilnehmer hinsichtlich der Stoffeinteilung gerecht zu werden, war vom Vorstand eine Umstellung der Tagesordnung vorgenommen worden. Nachdem, wie berichtet, die Sitzungen glücklich unter Dach und Fach gebracht waren, wurde nach einer kurzen Pause entsprechend den vorher gefaßten Beschlüssen sofort die Wahl von Kassenprüfern vorgenommen. Auf Vorschlag aus der Versammlung heraus wurden die Herren Kollegen Cordan, Charlottenburg, und Koch, Halle a. S., zu Kassenprüfern, die Herren Kollegen Meyer, Magdeburg, und Heckel, Halle a. S., zu deren Stellvertretern gewählt.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Ausweiskarten als Vorbereitung zur Schaffung einer Anerkennungsstelle für den Warenbezug, erstattete Herr Kollege König, Halle, einen ausführlichen Bericht. Er konnte darauf hinweisen, daß die Ausweiskarten bereits mit bestem Erfolg in vielen Städten und Provinzen eingeführt seien. Die in Betracht kommenden Lieferanten haben sich jeweils bis auf wenige Außenseiter den Vereinbarungen angeschlossen. Der Erfolg hat sich manchmal sogar dadurch gezeigt, daß diejenigen, die vom Furniturenbezug ausgeschlossen werden sollen, sich an die Kollegen wandten, um auf diesem Wege die erforderlichen Bestandteile zu erlangen. In einem Falle hat ein in einer Fabrik tätiger früherer Uhrmacher sogar seinen Drehstuhl zum Verkauf angeboten, weil ihm die Ausführung von Reparaturarbeiten durch die Furniturersperre unterbunden ist.

Diese Anfangserfolge lassen den Plan einer Anerkennungsstelle, die eine Liste aller zuzulassenden Uhrmacher

und Großhandlungen zu führen hätte, als durchführbar erscheinen. Als Merkmal für die Zulassung könnte allerdings nicht ein Lehrbrief gefordert werden, sondern es müßte jeder Geschäftsinhaber, der ein Uhrengeschäft als Hauptgeschäft oder als Nebengeschäft zum Beispiel in Verbindung mit einem Goldwarengeschäft ordnungsmäßig betreibt, sowohl zum Bezuge von Bestandteilen wie auch aller übrigen Waren zugelassen werden. Bei Aufnahme in die Liste der anerkannten Geschäfte müßte eine entsprechende Erklärung von seiten des Geschäftsinhabers abgegeben werden, und er müßte sich verpflichten, eine entsprechend hohe Vertragsstrafe, etwa 1000 Mark, zu entrichten, falls seine Erklärung nicht wahrheitsgemäß abgegeben ist. Weitere Vertragsstrafen müßten festgesetzt werden für Durchbrechung von Vereinbarungen. Die Listenführung müßte durch den Zentralverband erfolgen; die Änderungen müßten regelmäßig bekannt gegeben werden. Die aus der Anerkennungsstelle erwachsenden nicht unerheblichen Kosten müßten durch Zahlung einer Anerkennungsgebühr bei Aufnahme in die Liste aufgebracht werden.

An diese Ausführungen über die Möglichkeiten zur Einrichtung einer solchen Anerkennungsstelle schloß sich naturgemäß eine sehr lebhafte Aussprache an. Es wurden eine ganze Anzahl Wünsche und Beschwerden vorgetragen, z. B. betreffend Ausführung von Reparaturarbeiten durch die in Uhrenfabriken angestellten Uhrmacher für das Privatpublikum, Annahme von Reparaturen durch die Glashütter Fabriken direkt vom Privatpublikum und dergleichen, Veröffentlichung von Sperrlisten in den Fachzeitschriften, Führung von Ausweisen durch die Furniturenhausierer usw. Am Schluß der Aussprache wurde ein Antrag angenommen dahingehend, daß die Reichstagung die Notwendigkeit der Reinigung des Faches von unlauteren Elementen anerkennt, daß der Weg hierzu die Schaffung einer Anerkennungsstelle sei und die Voraussetzung hierfür die Mitarbeit der Fabrikanten und Großhändler sei, und daß die Verhältnisse zwischen Fabrikanten, Groß- und Kleinhändlern durch Verträge geregelt werden müßten. Der Vorstand wurde beauftragt, das Erforderliche in die Wege zu leiten und gegebenenfalls eine Entscheidung in Verbindung mit dem Hauptauschuß herbeizuführen. Nach Bewältigung dieser Arbeiten wurde um 1 Uhr eine Mittagspause eingelegt.

Um 2¼ Uhr wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen, und Herr Kollege Schwank, Köln, erstattete das Referat zu Punkt 5 der Tagesordnung betreffend Einführung